

## **Krankengeld nach stationärem Aufenthalt**

**Für Rechtsberatung sind andere zuständig**

Werter Kollege F.,

da ist Ihre Patientin aus stationärer Behandlung entlassen worden. Sie hatten aber am Entlassungstag keinen Termin für sie, erst am zweiten Tag nach der Entlassung konnten Sie ihr die weitere Arbeitsunfähigkeit bescheinigen. Und nun macht die Krankenkasse ihrer Versicherten Schwierigkeiten, meint, der Krankengeldanspruch sei, weil die Arbeitsunfähigkeit nicht am Folgetag bescheinigt, erloschen.

Wir Ärzte dürfen zwar die Arbeitsunfähigkeit (früher zwei, jetzt) drei Tage rückwirkend bescheinigen, da ist der Standpunkt der Krankenkasse auch für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar aber ist für mich auch, dass Sie der Patientin helfen wollen, die Rechtslage zu klären und ihren Anspruch durchzusetzen.

Sie haben, das entnehme ich Ihren Zeilen, eine volle Sprechstunde. Die ist zuallererst denen gewidmet, die erkrankt sind, die Ihre medizinische Hilfe brauchen. Da sind Begutachtungen, Befundauskünfte und Bescheinigungen nachrangig. So haben Sie sich völlig korrekt verhalten. Wenn nun die Bestimmungen der Krankenversicherung aus ärztlicher Sicht nicht nachvollziehbar sind, wenn eine Krankenkasse einer Versicherten Schwierigkeiten macht, wenn dadurch der Versicherten ein materieller Schaden zu entstehen droht, dann entsteht ein rechtliches Problem. Sie fragen nach der Rechtslage.

Haben Sie, werter Kollege F., zuviel Freizeit? Wollen Sie sich wirklich auch noch um die Rechtsangelegenheiten Ihrer Patienten kümmern? Rechtsberatung ist keine ärztliche Aufgabe, ist ausdrücklich nur Juristen gestattet.

Wo Ihre Patientin von ihrer Krankenkasse evtl. ungerecht behandelt wird, soll sie doch dort ihr Recht suchen. Dann ist der Konflikt da, wo er hingehört. Dazu gibt es bei den Krankenkassen Patientenbeauftragte und im Vorstand auch Patientenvertreter. Verweisen Sie Ihre Patientin dorthin. Außerdem gibt es für jeden Versicherten den Rechtsweg und die Möglichkeit eines Kassenwechsels. Wir Ärzte sind für die Behandlung zuständig. Wollten wir (was, wie gesagt, auch nicht statthaft ist) auch noch unseren Patienten bei ihren Rechtsangelegenheiten helfen, könnten wir am Ende nicht mehr behandeln.

Also, werter Kollege F.: Kümmern Sie sich besser um die Gesundheit Ihrer Patienten. Und nutzen Sie Ihre Freizeit besser. Für Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Krankenversicherung sind andere zuständig.